

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg – Süd

Sitzungstag: 13.04.2023, Beginn: 16:05 Uhr Ende: 17:25 Uhr

Sitzungsort: Gaststätte Weitzer in OT Oberhinkofen, Hauptstr. 13, 93083 Obertraubling

Vorsitzende: Frau Bürgermeisterin Barbara Wilhelm, Verbandsvorsitzende, Pentling (2 Stimmen)

Schriftführer: Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter Obermeier, Werkleiter

Von den Verbandsräten waren anwesend:		Stimmen
Herr Bürgermeister	Harald Herrmann, Altenthann	2
Herr Verbandsrat	Reinhard Brandl, Altenthann	1
Herr Bürgermeister	Toni Schmid, Aufhausen	2
Herr Verbandsrat	Otto Maier, Bach	2
Herr Bürgermeister	Johann Thiel, Barbing	2
Herr Bürgermeister	Florian Obermeier, Bernhardswald	2
Herr Verbandsrat	Albert Schiegl, Bernhardswald	2
Herr Bürgermeister	Jürgen Sommer, Donaustauf	1
Herr Bürgermeister	Thomas Scheuerer, Hagelstadt	2
Herr Verbandsrat	Josef Meier, Hagelstadt	1
Herr Bürgermeister	Manuel Hagen (als Vertreter für Herrn Bürgermeister Armin Dirschl, Köfering)	2
Herr Verbandsrat	Christian Buchner, Köfering	2
Frau Bürgermeisterin	Angelika Ritt-Frank, Mintraching	2
Herr Verbandsrat	Josef Eder, Mintraching (als Vertreter für Herrn Verbandsrat Christian Brandl, Mintr.)	2
Herr Verbandsrat	Matthias Pöschl, Mintraching	1
Herr Bürgermeister	Reinhard Knott, Mötzing	2
Herr Bürgermeister	Rudolf Graß, Obertraubling	2
Herr Verbandsrat	Franz Aukofer, Obertraubling	2
Herr Verbandsrat	Josef Eder, Pentling	2
Herr Verbandsrat	Oliver Senft, Pfakofen	1
Herr Bürgermeister	Johann Biederer, Pfatter	2
Herr Verbandsrat	Alois Bauer, Pfatter	2
Frau Bürgermeisterin	Gabriele Aichner (als Vertreterin für Herrn Bürgermeister Johann Schiller, Riekofen)	1
Herr Bürgermeister	Raffael Parzefall, Thalmassing	2
Herr Verbandsrat	Otto Fuß, Thalmassing	2
Herr Verbandsrat	Matthias Kiendl (als Vertreter für Herrn Bürgermeister Christian Wild, Thalmassing)	1

Es fehlten entschuldigt:

Herr Bürgermeister	Armin Dirschl, Köfering
Herr Verbandsrat	Christian Brandl, Mintraching
Herr Bürgermeister	Dominik Schindlbeck, Barbing (2 Stimmen)
Herr Bürgermeister	Johann Schiller, Riekofen
Herr Bürgermeister	Christian Wild, Thalmassing

Es fehlte unentschuldigt:

Herr Verbandsrat	Ludwig Lichtinger, Aufhausen (1 Stimme)
Herr Verbandsrat	Reinhard Brey, Bernhardswald (1 Stimme)
Herr Verbandsrat	Johannes Weitzenbeck, Mintraching (2 Stimmen)
Herr Bürgermeister	Christian Gangkofer, Pfakofen (2 Stimmen)
Herr Verbandsrat	Manfred Lichtl, Pfatter (1 Stimme)

Ferner waren geladen und anwesend:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Peter Obermeier, Werkleiter
Frau Alexandra Lacher
Frau Daniela Wagner
Herr Thomas Hossfeld, Donaupost

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 14.09.2022 lag während der Dauer der Sitzung zur Einsicht auf. Bis zum Schluss der Sitzung wurden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift gilt somit gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Zweckverbandes als genehmigt.

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung

1. Behandlung der Berichte über die Abschlussprüfung und über die örtliche Rechnungsprüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 mit Entlastung
2. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023, den Stellenplan und den Finanzplan mit Investitionsprogramm
3. Ernennung eines neuen Mitglieds im Rechnungsprüfungsausschuss
4. Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Verbandsvorsitzende und die stellv. Verbandsvorsitzende mit Änderung der Entschädigungssatzung
5. Informationen
 - 5.1 60 Jahre Zweckverband
 - 5.2 AZ-Rohre
 - 5.3 Problematik der Unterdeckung von kommunalen Baugebieten

Die Verbandsvorsitzende Wilhelm eröffnete die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung und stellte die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung fest.

Es bestehen keine Einwendungen gegen die Tagesordnung.

1. Behandlung der Berichte über die Abschlussprüfung und über die örtliche Rechnungsprüfung und Feststellung des Jahresabschlusses für das Jahr 2021 mit Entlastung

Die Verbandsvorsitzende Wilhelm trägt folgenden Sachverhalt vor:

1. Jahresabschluss 2021

In der Anlage wird der Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, sowie dem Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgelegt. Der Lagebericht für das Jahr 2021 wurde bereits in der öffentlichen Sitzung vom 14.09.2022 behandelt.

Der Jahresabschluss wurde unter Mithilfe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes erstellt.

Die Bilanz zum 31.12.2021 weist sowohl auf der Aktivseite wie auf der Passivseite eine Summe von 24.362.325,96 € aus. Die Bilanzsumme liegt damit um ca. 71.225 € unter dem Vorjahresbetrag.

Die Gewinn- und Verlustrechnung 2021 ergibt einen Verlust von 255.086,94 €.

Herr Obermeier erklärt den abweichenden Jahresbetrag der Bilanzsumme. Im damaligen Haushaltsentwurf waren Verluste deutlich höher mit 1.048.000 € kalkuliert. Es gab Verschiebungen von Baumaßnahmen und Ausgaben. Ein geplanter Grundstückskauf in Höhe von 230.000 € konnte nicht vollzogen werden. Dafür wurde ein langjähriger Pachtvertrag erwirkt. Es gibt einen Rekordwert bei den flüssigen Mitteln zum 31.12.2021 in Höhe von 12.825.777,83 €.

2. Abschlussprüfung

Mit der Prüfung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes gemäß Art. 107 GO und § 27 Abs. 2 der Verbandssatzung ist der Bayerische Kommunale Prüfungsverband beauftragt.

Mit Bericht vom 29.07.2022, wurde der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 geprüft.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband erteilte folgenden Bestätigungsvermerk: „Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen

Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

3. Örtliche Rechnungsprüfung

Die örtliche Rechnungsprüfung wurde vom Prüfungsausschuss am 17.10.2022 durchgeführt. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses Herr Brandl ist entschuldigt. Herr Josef Eder, Mitglied des Prüfungsausschusses, bestätigt, dass es keine Beanstandungen zur örtlichen Rechnungsprüfung des Jahres 2021 gibt. Herr Eder beantragt die Entlastung für das Jahr 2021.

4. Behandlung durch den Werkausschuss

Der Werkausschuss hat, in der Sitzung vom 16.03.2023, den Jahresabschluss 2021 mit den bereits genannten Summen zur Kenntnis genommen.

1. Beschluss:

Gemäß Art. 26 KommZG in Verbindung mit Art. 102 Abs. 3 GO und § 27 Abs. 4 der Verbandssatzung wird der Jahresabschluss 2021 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Landkreis Regensburg-Süd mit einer Bilanzsumme von 24.362.325,96 € und einer Summe der Gewinn- und Verlustrechnung von 4.594.346,53 € in den Einnahmen und 4.849.433,47 € in den Ausgaben, somit ein Jahresverlust von 255.086,94 €, ohne Änderung festgestellt. Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Das Jahresergebnis aus 2017 (Verlust 17.777,54 €) wird über die allgemeine Rücklage abgedeckt.

Abstimmungsergebnis: 47 : 0

2. Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 3 GO in Verbindung mit § 27 Abs. 7 der Verbandsatzung beschließt die Verbandsversammlung, dass zum Jahresabschluss des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2021 mit dem im Beschluss der Verbandsversammlung vom 16.03.2023 festgestellten Ergebnissen Entlastung erteilt wird.

Abstimmungsergebnis: 47 : 0

2. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023, den Stellenplan und den Finanzplan mit Investitionsprogramm

Frau Verbandsvorsitzende Wilhelm verwies auf den Sachbericht und den Entwurf der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 mit den entsprechenden Anlagen die den Verbandsräten mit der Einladung zugehen.

Der Werkausschuss hat in der Sitzung am 16.03.2023 beschlossen, der Verbandsversammlung zu empfehlen, den beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 zu beschließen.

Der Erfolgsplan ist wiederum geprägt von hohen Ausgaben für den Unterhalt der Anlagen des Zweckverbandes. Es sollen umfangreiche Reparaturen am Leitungsnetz sowie die Sanierung des Hochbehälters Hohengebraching durchgeführt werden.

Der Vermögensplan umfasst insbesondere den Neubau von Wasserversorgungsleitungen in neuen Baugebieten der Mitgliedsgemeinden, sowie Ausgaben für den Neubau des Hochbehälters Oberndorf und der Erweiterung des Fernwasserleitungsnetzes im Zuge des R30-Baus zwischen Köfering und Gebelkofen. Ebenso wird in 2023 mit der Bauphase zur Erweiterung des Verwaltungsgebäudes in Mintraching begonnen.

Herr Obermeier erläutert die Vorhaben, berichtet über die Notwendigkeit der Erweiterung des Verwaltungsgebäudes und zeigt Baupläne. Künftig soll auch die Verbandsversammlung im neuen Gebäude abgehalten werden können. Für die Erweiterung des Verwaltungsgebäudes erhält der Zweckverband einen Zuschuss/Förderung KW55 in Höhe von rund einer viertel Million Euro.

Das Gebäude soll mit Biogas von der sich nebenan befindlichen Biogasanlage versorgt werden. Herr Obermeier stellt die Kostenplanung vor und nennt die Vorteile des Stelzenbaus. Die Kosten liegen bei rund 3 Millionen Euro.

Der sanierungsbedürftige Betonhochbehälter Oberndorf aus den 60er Jahren soll durch einen modernen Edelstahlbehälter ersetzt werden. Der Behälter soll in die Höhe gebaut werden. Vorteil hierbei ist ein um 0,7 bar höherer Druck. Zudem kann der neue Behälter aus Edelstahl besser gereinigt werden. Ein positiver Erfahrungsaustausch fand mit dem Markt Bad Abbach statt. Herr Obermeier zeigt den Lageplan und berichtet über den Zukauf von einem weiteren Grundstück. Die Kosten belaufen Sie auf rund 2,6 Millionen Euro und Baunebenkosten von 15 % in Höhe von 385.000 € netto.

Diese Vorhaben sind im Haushaltsentwurf für 2023 enthalten. Hinzu kommt noch das Pumpwerk in Graßlfing.

Herr Obermeier berichtet über ein weiteres Großprojekt. Im Zuge des Neubaus der R30 soll eine Fernleitung mitverlegt und an die bestehende AZ-Leitung anschlossen werden. Es wäre dann möglich, Abschnitte der AZ-Leitung außer Betrieb zu nehmen und ggf. mit Inlinern zu sanieren. In der Bürgermeisterversammlung wurde das Thema der Verwendung von Inlinern bereits besprochen. Es soll hierzu eine Genehmigung erwirkt werden.

Im ersten Bauabschnitt ist es notwendig den Radweg zu unterqueren. Dies stellt ein schwieriges Hindernis dar und ist nur mit einer Spezialbohrung von 7 Metern unter dem Gelände möglich.

Ein Gespräch mit Herrn Graf von und zu Lerchenfeld ergab eine Einigung. Eine in dem Bereich befindliche Starkstromleitung muss umgangen werden.

Herr Graf von und zu Lerchenfeld befürwortet das Pflugverfahren für die 500er Leitung und hat sich bereit erklärt, seinen Grund und Boden für die Verlegung der Rohrleitung zur Verfügung zu stellen.

Herr Obermeier nennt als Vorteile für die Verlegung im Pflugverfahren eine enorme Zeit- und Kostenersparnis. Anhand von Fotos eines anderen Projekts zeigt Herr Obermeier die Verlegung im Pflugverfahren.

Aus der Mitte der Verbandsversammlung wird die Frage gestellt, ob eine Sandbettung vorgesehen ist. Herr Obermeier erklärt, dass für das eingesetzte Rohr keine Sandbettung notwendig ist und eine Verlegung ohne Sandbettung nur in Bereichen ohne Steine und Felsen erfolgt.

Ein Verbandsrat hinterfragt, ob die Zinserträge in der Kalkulation berücksichtigt sind. Herr Obermeier erklärt, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplans im letzten Jahr die Zinsen sehr vorsichtig kalkuliert wurden.

1. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den beigefügten Entwurf der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 als Satzung. Der beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 47 : 0

2. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den beigefügten Stellenplan.

Abstimmungsergebnis: 47 : 0

3. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den beigefügten Finanzplan und das ihm zugrunde liegende Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2026.

Abstimmungsergebnis: 47 : 0

3. Ernennung eines neuen Mitglieds im Rechnungsprüfungsausschuss

Die Verbandsvorsitzende Wilhelm trägt den folgenden Sachverhalt zu Tagesordnungspunkt 3 vor:

Herr Verbandsrat und 2. Bürgermeister Martin Buhl, Gemeinde Pfakofen, ist seit 2020 als Mitglied der Verbandsversammlung tätig und zudem seit 2021 Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses. Herr Buhl scheidet aus gesundheitlichen Gründen in seiner Funktion als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses beim Zweckverband aus.

Gemäß § 27 Abs. 3 der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist aus der Mitte der Verbandsversammlung ein Prüfungsausschuss zu bilden, der aus dem Ausschussvorsitzenden und zwei weiteren Verbandsräten besteht.

Dem Prüfungsausschuss gehörten bisher an:

Herr Verbandsrat Christian Brandl als Vorsitzender und die Verbandsräte Martin Buhl und Josef Eder.

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Martin Buhl, in seiner Funktion als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses, wird Herr Otto Maier als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen.

Beschluss:

Herr Otto Maier, Gemeinde Bach a. d. Donau, wird mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

Abstimmungsergebnis: 47 : 0

Frau Verbandsvorsitzende Wilhelm gratuliert Herrn Maier zum Amt.
Da Herr Buhl nicht anwesend ist, wird eine Verabschiedung nachgeholt.

4. Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Verbandsvorsitzende und die stellv. Verbandsvorsitzende mit Änderung der Entschädigungssatzung

4.1. Sachbericht zu Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Verbandsvorsitzende

Wegen persönlicher Betroffenheit der Verbandsvorsitzenden nimmt Frau Wilhelm während des Sachvortrags und anschließender Beratung und Abstimmung nicht teil. Die stellvertretende Vorsitzende Frau Ritt-Frank leitet zu diesem Punkt die Sitzung.

Im Rahmen der Kontrolle des Zweckverbandes durch eine Prüferin der Deutschen Rentenversicherung wurde die seit Jahrzehnten relativ niedrige Einstufung der Abgaben für das sogenannte Ehrensold der Verbandsvorsitzenden geändert. Dies hatte zur Folge, dass die Verbandsvorsitzende rückwirkend einen Betrag von 1.846,53 € zurückerstaten musste.

Durch die höhere Lohnsteuer und die höheren Arbeitnehmerbeträge wurde das Nettogehalt der Verbandsvorsitzenden um ca. 150,00 € netto monatlich reduziert. Das Nettogehalt der Verbandsvorsitzenden wurde infolgedessen von 1.404,21 € auf 1.247,58 € reduziert. Die Herabsetzung des Nettogehaltes ist seit Januar 2021 in Kraft und wirkt bis heute fort.

Es ist beabsichtigt, die Vergütung der Verbandsvorsitzenden anzupassen.

Die bisherige Kalkulation beruht auf Schätzungen des zeitlichen Aufwandes der Verbandsvorsitzenden. Bisher erhält die Verbandsvorsitzende einen Bruttobetrag von 1.614,06 €. Nun soll die Aufwandsentschädigung entsprechend der Tätigkeit eines ehrenamtlichen Bürgermeisters nach Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz (KWBG), Anlage 3, eingestuft werden.

Durch die Übernahme mehrerer Gemeindeteile (Aufhausen 10/2016, Bach a. d. Donau 10/2017, Pentling 04/2020) hat sich der Aufwand sowie die Verantwortung für die Führung des Zweckverbandes deutlich erhöht.

Zudem ist mit den geplanten Investitionen für den Anbau des Verwaltungsgebäudes, des Neubaus des Hochbehälters Oberndorf, die Aufstockung des Betriebsgebäudes in

Mintraching, die Sanierung des Hochbehälters Hohengebraching etc., für die nächsten 3-4 Jahre erheblicher Mehraufwand notwendig.

Bei einem ähnlich strukturierten Zweckverband mit 13 Mitgliedsgemeinden wird der Verbandsvorsitz mit 60 % eines ehrenamtlichen Bürgermeisters mit 1001 bis 3000 Einwohnern, unterer Tabellenwert, zuzüglich 195,00 € Fahrtkostenpauschale entschädigt.

Für den Verbandsvorsitz des WZV Regensburg Süd ist nun ebenfalls angedacht die Einstufung von 1001 bis 3000 Einwohnern vorzunehmen, allerdings mit mittleren Tabellenwert und ebenfalls mit 60 % Ansatz, aber inklusive Fahrtkostenpauschale. Die monatliche Aufwandsentschädigung würde dann einen Betrag von derzeit (Stand 12/2022) $(0,6 * (3.246,17 + 4.869,27) * 0,5 \text{ €})$ 2.434,63 € brutto ergeben.

Der Werkausschuss hat den Sachverhalt in seiner Sitzung vom 30.03.2023 behandelt und empfiehlt der Verbandsversammlung den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Aus der Mitte der Verbandsversammlung wird gefragt, auf welcher Grundlage die Vergütung bisher beruhte. Herr Obermeier erläutert, dass die Grundlage eine Schätzung auf Stundenbasis, letztmals aus dem Jahr 2011, ist. Die Vergütung soll künftig an ein nachvollziehbares System angeglichen werden. Die Lösung wurde auch vom Prüfungsverband anerkannt.

Die Erhöhung des Beitrags wird gerechtfertigt durch den anstehenden Mehraufwand, durch eine Vergrößerung des Verbandsgebiets, die damit verbundene größere Verantwortung der Verbandsvorsitzenden sowie die technische Betriebsführung für eine zusätzliche Gemeinde.

Es wird nach der Zusammensetzung der monatlichen Aufwandsentschädigung gefragt und der Bedeutung von 0,6*. Herr Obermeier erklärt die Zusammensetzung des mittleren Tabellenwerts und das 0,6* gleich 60 % bedeutet.

1. Beschluss:

Die Verbandsvorsitzende erhält rückwirkend zum 01.01.2023, entsprechend Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz (KWBG), Anlage 3, Einstufung 1001 bis 3000 Einwohner, eine monatliche Aufwandsentschädigung entsprechend dieser Tabelle mit drei Fünftel der mittleren Stufe. Mit der Aufwandsentschädigung ist die private Fahrzeugnutzung abgegolten.

Abstimmungsergebnis: 45 : 0

4.2. Sachbericht zu Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die stellvertretende Verbandsvorsitzende

Wegen persönlicher Betroffenheit der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden nimmt Frau Ritt-Frank während dem Sachvortrag und anschließender Beratung und Abstimmung nicht teil. Die Verbandsvorsitzende Wilhelm führt die Versammlung fort.

Die stellvertretende Verbandsvorsitzende erhält 394,41 € brutto (Stand Januar 2023). Nun soll die Aufwandsentschädigung ebenfalls entsprechend der Tätigkeit eines eh-

renamtlichen Bürgermeisters nach Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz (KWBG), Anlage 3, eingestuft werden.

Es ist beabsichtigt, die Vergütung der stellvertretenden Verbandsvorsitzenden anzupassen. Für die stellvertretende Verbandsvorsitzende wären 12 % des Betrages, also 486,93 € brutto denkbar. Die neue Aufwandsentschädigung soll rückwirkend zum 01.01.2023 gelten.

Der Werkausschuss hat den Sachverhalt in seiner Sitzung vom 30.03.2023 behandelt und empfiehlt der Verbandsversammlung den nachfolgenden Beschlussvorschlag.

Frau Wilhelm weist darauf hin, dass es sich bei den genannten 20 % um einen Schreibfehler handelt und es richtigerweise 12 % sind und stellte auf eine Anfrage hin klar, dass der Betrag von 486,93 € brutto korrekt angegeben ist.

1. Beschluss:

Die stellvertretende Verbandsvorsitzende erhält rückwirkend zum 01.01.2023 12 % des Wertes, entsprechend Kommunal-Wahlbeamten-Gesetz (KWBG), Anlage 3, 1001 bis 3000 Einwohner, mittlere Stufe. Die private Fahrzeugnutzung ist damit abgegolten.

Abstimmungsergebnis: 45 : 0

2. Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den beigefügten Entwurf der 1. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung des Zweckverbandes als Satzung. Der beigefügte Satzungsentwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: 47 : 0

5.1 Informationen; 60 Jahre Zweckverband

Am 12. Mai 1964 wurde der Zweckverband gegründet. 2024 wird er 60 Jahre alt. Im Kalenderjahr 2024 sind deshalb einige Veranstaltungen geplant. Die Verbandsvorsitzende Wilhelm nennt denkbare Vorhaben wie die Herausgabe einer Festzeitschrift und einen Tag der offenen Tür. Weitere Anregungen werden gerne aufgegriffen. Es wird darum gebeten eine E-Mail zu senden.

Ein Vorschlag aus der Mitte der Verbandsversammlung war ein Wasserfest für Kinder.

5.2 Informationen; AZ Rohre

Im Rahmen der Besprechung wurde mit den Bürgermeistern der Gemeinden des Zweckverbandes am Donnerstag, den 23.03.2023 auch das Thema Asbestzementrohre behandelt.

Vielen Bürgermeistern und geschäftsführenden Verwaltungsbeamten und Angestellten ist offenbar das wirtschaftliche Risiko im Umgang mit AZ-Rohren nicht bewusst. So ist

beispielsweise im Raum Regensburg keine Möglichkeit mehr vorhanden ausgebaute AZ-Rohre relativ ortsnah zu entsorgen.

Die Deponie Posthof in Pentling wurde schon vor Jahren geschlossen. Die Deponie Spitzlberg bei Landshut kann seit Ende letzten Jahres ebenfalls nicht mehr von Gemeinden aus dem Landkreis Regensburg angesteuert werden, um dort AZ-Rohre abzulagern.

Momentan besteht nur die Möglichkeit die AZ-Rohre auf eine Deponie im Landkreis Tirschenreuth zu verfrachten. Auch hier ist es eine Frage der Zeit, wann diese Deponie erschöpft ist.

Vom Zweckverband wird angeboten, im Rahmen der Erhebung des Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, ein gemeinsames Positionspapier zur Verfügung zu stellen, welches sowohl den Bereich Kanal, als auch den Trinkwasserbereich abdeckt.

Die bisherige Praxis des bayerischen Ministeriums (StMUV) und den örtlichen Gewerbeaufsichtsämtern Inliner in Kanal- und Trinkwasserleitung nicht zuzulassen, soll durch gemeinsame Anstrengungen verändert werden. Hierzu sollen auch die Fachverbände wie DVGW und Bayerischer Gemeindetag einbezogen werden.

Aus der Mitte der Verbandsversammlung wurde die Frage gestellt, ob schon ein Dokument versandt wurde. Herr Obermeier bittet hier noch um etwas Geduld. Es sind bereits Gespräche mit dem bayerischen Gemeindetag, Frau Dr. Thimet, angedacht.

Noch vor der Wahl soll erreicht werden, dass sich die Politiker mit dem Thema befassen.

Frau Verbandsvorsitzende Wilhelm erläutert die Problematik mit den AZ-Rohren anhand eines Beispiels in Matting.

Die erforderliche Dichtigkeitsprüfung war zuerst bei der Gewerbeaufsicht anzumelden. Daraufhin musste ein Konzept erarbeitet werden wie die Prüfung vorgenommen wird damit niemand zu Schaden kommt. Eine Spezialfirma macht eine Testdichtigkeitsprüfung mit dem Ergebnis, dass keine Fasern gefunden wurden. Erst anschließend wird die richtige Prüfung vorgenommen. Das Ganze hat Mehrkosten von 35.000 € verursacht.

Das Ministerium nennt als Begründung für das Nichtgenehmigen von Inlinern, dass es um die Sicherheit von Personen geht und verweist dabei auf die sogenannte REACH-Verordnung. Die ist unumstritten, jedoch soll ein Umdenken für die Verwendung von Inlinern stattfinden.

Mit einer Auswertung von GSG Daten und einer Aufstellung über die Mehrkosten, die Entsorgungsproblematik und das Ausmaß der in Bayern vorhanden AZ-Leitungen soll Druck zum Umdenken ausgeübt werden. Hierbei soll auch die Landrätin eingebunden werden und bei der nächsten Bürgermeisterkonferenz das Thema erörtert werden.

5.3 Informationen; Problematik der Unterdeckung von kommunalen Baugebieten

Im Rahmen der Dienstbesprechung der Bürgermeister des Zweckverbandes am 23.03.2023 in Pentling wurde das Thema der Unterdeckung bei kommunalen Baugebieten erörtert.

Durch die enormen Baukostensteigerungen, insbesondere der letzten 4-5 Jahre, ist mit den satzungsgemäßen Herstellungsbeiträgen 1,33 €/m² Grundstücksfläche / 12,67 €/m² Geschoßfläche keine Kostendeckung der kommunalen Baugebiete zu erreichen.

Vom Zweckverband wurde die Möglichkeit des Abschlusses einer Zweckvereinbarung aufgezeigt. Im Rahmen der Dienstbesprechung wurde angeregt, die Diskussion bezüglich des Ausgleichs der Unterdeckung mit verschiedenen Varianten z.B. Anpassung der Beitrags- und Gebührensätze fortzuführen.

Hierzu soll ein genaues Zahlenwerk von der Verwaltung aufbereitet und vorgestellt werden.

Ein Vorschlag wird in der nächsten Verbandsversammlung im Herbst vorgestellt werden. Ebenso gibt es auch im Herbst Informationen über den Zugang der Gemeinde Alteglofsheim.

Die Beurteilung eines Baugebiets ist schwierig und es werden im Herbst Schätzzahlen vorgetragen werden.

Es gibt keine weiteren Fragen, Wünsche, Anregungen oder Informationen.

Frau Verbandsvorsitzende Wilhelm dankte dem Werkausschuss sowie den Mitgliedern der Verbandsversammlung für die konstruktive Zusammenarbeit.

gez.

Barbara Wilhelm
Verbandsvorsitzende

gez.

Peter Obermeier
Schriftführer